

04.03 Maßnahmen zur Anlagensicherheit
zum Antrag gemäß § 16 (1) BImSchG für die geplante Er-
höhung der Schlachtkapazität

Westfleisch SCE mbH - Fleischcenter Coesfeld

Maßnahmen zur Anlagensicherheit

Mit geplanten Vorhaben ergeben sich gegenüber den bisher durchzuführenden Arbeiten keine Änderungen in der Handhabung der eingesetzten und erzeugten Stoffe/Produkte. Da weiterhin keine neuen Verfahren bzw. Technologien im Rahmen des geplanten Vorhabens eingesetzt werden, ergeben sich somit auch keine Änderungen der Maßnahmen zur Anlagensicherheit gegenüber der derzeitigen Situation.

Für den Umgang mit überwachungsbedürftigen Anlagen im Sinne des Arbeitsschutzes finden die Vorschriften der Betriebssicherheitsverordnung Berücksichtigung. Die Regelungen der Betriebssicherheitsverordnung werden für die verfügbaren Arbeitsmittel – sowie den Umgang zur Nutzung dieser Anlagen/Gerätschaften – vom Betreiber für alle Anlagen bei der Ermittlung der potenziellen Gefährdungen für ein umfassendes Sicherheitskonzept beachtet. Um eine höchstmögliche Anlagensicherheit gewährleisten zu können, erfolgt eine regelmäßige, organisierte Inspektion und Wartung der Anlagentechnik zur Verhinderung von Störungen und für einen bestimmungsgemäßen Betrieb.

Im Rahmen von Gefährdungsbeurteilungen aus arbeitsschutztechnischer Sicht, ebenso durch Begehungen und Bewertungen/Abnahmen durch die Berufsgenossenschaft, werden Anlagen regelmäßig nach neusten Erkenntnissen hinterfragt und bei festgestellten Gefährdungen umgehend optimiert.

Der Betrieb verfügt über einen wirksamen Alarm- und Gefahrabwehrplan welcher regelmäßig aktualisiert wird. Zudem stehen die Betriebsverantwortlichen im engen Austausch mit der örtlichen Feuerwehr. Es werden regelmäßig Alarm- und Feuerwehrrübungen durchgeführt.

Ammoniak-Kälteanlage und Gefahrstoffe

Ammoniak als giftiges und brennbares Gas wird als Kältemittel in einem geschlossenen System verwendet.

Im Hinblick auf die sicherheitstechnischen Anforderungen an den Betrieb der erweiterten Ammoniak-Kälteanlage wird regelmäßig ein sicherheitstechnisches Gutachten eines Sachverständigen erstellt. Hierin werden die Anforderungen an die sicherheitstechnisch bedeutsamen Anlagenteile im Detail geprüft und um entsprechende Empfehlungen ergänzt, die dann systematisch umgesetzt werden.

Die Maschinenräume der Kältezentralen sind mit automatischen NH₃-Gasmelde- und Überwachungsanlagen ausgerüstet, die im Falle einer Undichtigkeit diese automatisch melden und an eine ständig besetzte Stelle weiterleiten. Dies trifft für die kompletten Kältezentralen mit Abscheidern und für alle Kühlräume mit NH₃-Direktkühlung zu.

Die Anlage wird durch ein Fachunternehmen regelmäßig gewartet und durch Fachkundige, Gutachter und Sachverständige entsprechend den jeweiligen Anforderungen geprüft.

Zur Lagerung und Verwendung von Gefahrstoffen ist anzumerken, dass es sich hier um einen Lebensmittelbetrieb handelt. Der Einsatz von Gefahrstoffen ist hier im Wesentlichen auf Reini-

gungsmittel beschränkt. Die Reinigungs- und Desinfektionsmittel werden im Betrieb zu Reinigungs- und Desinfektionszwecken nur in entsprechender Dosierung verwendet. Die Lagerung erfolgt in AwSV-konformen Lagerräumen.

Brandschutz

Im Jahre 2020 wurde die Sprinklerzentrale genehmigt und errichtet. Die Gebäude sind mit einer automatischen Sprinkleranlage ausgestattet, die der frühzeitigen Branddetektion und -bekämpfung dient. Die Sprinkleranlage ist nach den geltenden technischen Regelwerken ausgelegt und gewährleistet eine flächendeckende Brandbekämpfung. Regelmäßige Prüfungen und Wartungen stellen die dauerhafte Funktionsfähigkeit der Anlage sicher.

Für den Standort liegt ein ganzheitliches Brandschutzkonzept vor, das bauliche, anlagentechnische und organisatorische Maßnahmen umfasst. Hierzu zählen brandabschnittsbildende Bauteile, geeignete Flucht- und Rettungswege, Brandmeldeeinrichtungen sowie organisatorische Regelungen zur Brandverhütung und -bekämpfung. Die Einhaltung der brandschutzrechtlichen Anforderungen wird regelmäßig überprüft.

Die mit dem Vorhaben verbundenen Änderungen wurden durch einen Sachverständigen bewertet und in das Brandschutzkonzept ergänzt.